

Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Antrag vom 26. September 2005

SP-Fraktion (Sprecher: Blumer-Gossau)

Ziff. 1:

Vom Kantonsanteil am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank werden Fr. 847'000'000.– dem besonderen Eigenkapital zugewiesen.

Begründung:

Unser Kanton ist praktisch schuldenfrei. Überabschreibungen sind unnötig. Wir praktizieren bereits eine sehr rasche Abschreibungspraxis. Das über Generationen angesparte Goldgeld darf nicht innert weniger Jahre verscherbelt werden. Es muss langfristig und wohlüberlegt für nachhaltige Vorhaben eingesetzt werden.